



## Anlage 1

### **2. Änderung zur WAHLORDNUNG FÜR DAS KINDER- UND JUGENDPARLAMENT DER STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt in Holstein am 05.03.2020 folgende Änderung der Wahlordnung beschlossen.

#### § 1

In § 14. wird folgende Änderung angefügt:

- (1) „Die Prüfung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt durch die Wahlleiterin oder den Wahlleiter. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis bekannt und benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.“**
  
- (2) „Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen einer Woche (7 Tage) nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter Widerspruch einlegen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter prüft den Widerspruch und entscheidet hierüber abschließend.“**

#### § 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 27.03.2020

Stadt Neustadt in Holstein

gez. Spieckermann (L.S.)

Mirko Spieckermann  
Bürgermeister